STADTWERKEBRUNSBÜTTEL
Energie von hier. Für uns.

Entgelte für den Messstellenbetrieb – Strom der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH

Allgemeine Informationen

Aufgrund einer durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende veranlassten Änderung des § 17 Abs. 7 StromNEV ist zukünftig im Strombereich nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem zukünftig auch die Messung gehört, festzulegen. Gesonderte Abrechnungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr auszuweisen. Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet sowohl den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb

a. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a
Mittelspannungsmessung (je Zählpunkt)	462,24
Niederspannungsmessung (je Zählpunkt)	298,80

b. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a
Eintarifzähler	12,90
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	24,00
Mehrtarifzähler (> / = 3)	29,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	56,70
NS-Stromwandler	28,32

2. Sonstige Entgelte

- Sonderleistungen

	Entgelt
Sonderablesung auf Kundenwunsch	je 37,50 EUR

Stadtwerke Brunsbüttel GmbH
Eddelaker Straße 123d | 25541 Brunsbüttel | Telefon 04852 83550 0 | Telefax 04852 83550 -17 | info@stadtwerke-brunsbuettel.de | www.stadtwerke-brunsbuettel.de